

PROGRAMMINFORMATION

NETWORKING EVENTS

ZUSATZFÖRDERUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE VERANSTALTUNGEN MIT DEM ZIEL DER VERNETZUNG GEFÖRDERTER IN DER PRIVATEN EXZELLENZINITIATIVE JOHANNA QUANDT

1. Förderziel

Die Stiftung Charité fördert innovative Ideen und wegweisende Konzepte für wissenschaftliche Veranstaltungen, an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (Berlin Institute of Health, kurz: BIH), der Charité – Universitätsmedizin Berlin oder des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC), die bereits im Rahmen der [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#) über eine andere Programmlinie gefördert wurden oder aktuell gefördert werden, teilnehmen können.

Networking Events sind wissenschaftliche Veranstaltungen, die dem wissenschaftlichen Informationsaustausch und der Vernetzung der Geförderten dienen sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit der jeweils vorhandenen Förderung beitragen. Networking Events in diesem Sinn sind grundsätzlich nach zwei Veranstaltungsformaten zu unterscheiden:

1. Ein **Exzellenz-Workshop** richtet sich bevorzugt an Geförderte der Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt und widmet sich deren Austausch zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema (z. B. Workshops, Retreats, Summer Schools, Gesprächsformate, Kaminabende, kollegiale Beratung).
2. Ein **Exzellenz-Symposium** hat einen offenen Teilnehmerkreis und dient dem wissenschaftlichen Austausch zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema (z. B. Symposien, Fachgespräche, kleinere Konferenzen, Foren); Geförderte der Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt werden zu der Veranstaltung eingeladen.

Die Stiftung Charité fördert die Networking Events mit Mitteln aus der [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#).

2. Förderumfang

Ein Networking Event kann in der Regel im Umfang von bis zu 20.000,00 Euro gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine höhere Fördersumme beantragt werden. Es können sowohl Personal- als auch Sachmittel beantragt werden, die für die Vorbereitung und Durchführung des Networking Events erforderlich sind. Über die Fördersumme hinaus sollen in der Regel keine Teilnahmegebühren zur Finanzierung der Veranstaltung erhoben werden.

3. Mittelverwendung

Im Fall einer positiven Förderentscheidung werden die Fördermittel als Drittmittel an die Hauptantragstellerin oder den Hauptantragsteller und ihre oder seine Institution bewilligt. Die Institution wird verantwortlicher Veranstalter des beantragten Networking Events und ggf. Arbeitgeber von etwaigen mit den Fördermitteln beschäftigten Personen. Sie verwaltet außerdem die gewährten Sachmittel. Die Verwendung der Sachmittel, darunter auch Reisemittel, richtet sich nach den Regeln der Institution.

4. Antragsberechtigte

Anträge können grundsätzlich von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des BIH, der Charité und des MDC gestellt werden, die von der Stiftung Charité über eine Programmlinie der [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#) in der Vergangenheit gefördert wurden oder aktuell gefördert werden. Ein Antrag muss gemeinsam von mindestens zwei Geförderten gestellt werden, die nicht in derselben Organisationseinheit des BIH, der Charité oder des MDC arbeiten. Anträge von mehr als zwei Geförderten sind ausdrücklich erwünscht. Eine Geförderte oder ein Geförderter fungiert als Hauptantragstellerin oder Hauptantragsteller.

Anträge können auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIH, der Charité oder des MDC gestellt werden, die eine Veranstaltung im Sinne von Geförderten der [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#) umsetzen möchten und deren Antrag entsprechend von mindestens zwei Geförderten, die nicht in derselben Organisationseinheit des BIH, der Charité oder des MDC arbeiten, als Mit Antragstellerinnen oder Mit Antragsteller unterstützt werden. Eine oder einer der antragstellenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter fungiert als Hauptantragstellerin oder Hauptantragsteller.

Unter einer Organisationseinheit wird in der Regel an der Charité ein Institut oder eine Klinik und am BIH sowie am MDC eine Arbeitsgruppe verstanden.

5. Antrag und Bewertungskriterien

Der Antrag besteht aus:

- (a) Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller zu sich selbst und ihrer bisherigen Förderung sowie
- (b) einem Veranstaltungskonzept für das beantragte Networking Event einschließlich
 - einer Darstellung des wissenschaftlichen Themas und des Bezugs zur bisherigen Förderung,
 - Angaben zum Termin, zum Ablauf, zum gewählten Format (Exzellenz-Workshop oder Exzellenz-Symposium) und zu den geplanten Programmbestandteilen der Veranstaltung,
 - Angaben zu vorgesehenen Sprecherinnen und Sprechern sowie zum Teilnehmerkreis,
 - Erläuterung zur vorgesehenen Veranstaltungsdokumentation,
 - Informationen zum Stand der organisatorischen Vorbereitung sowie
 - einer Kostenkalkulation.

Der Antrag sollte mindestens sechs Monate vor dem Termin beantragt werden, an dem das Networking Event durchgeführt werden soll. Zur angemessenen Berücksichtigung von Geförderten

der Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt sollte noch vor der Antragstellung das Gespräch mit der Stiftung Charité gesucht werden.

Für die Bewertung eines Antrags werden die folgenden Kriterien angelegt:

- Originalität und Qualität des Veranstaltungskonzepts,
- Erhöhung der Wirksamkeit der jeweils vorhandenen Förderung,
- Auswirkungen auf die Vernetzung von Geförderten der Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt (qualitative und quantitative Reichweite),
- Einfluss auf die Vernetzung der Lebenswissenschaften und der Medizin in Berlin insgesamt und
- Einbindung von Kooperationspartnern.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des von der Stiftung Charité zur Verfügung gestellten [Antragsformulars](#).

6. Auswahlverfahren

Interessierte Antragsberechtigte werden gebeten, sich vor der Einreichung eines Antrags zunächst mit ihrer Idee für ein Networking Event an die Stiftung Charité zu wenden.

Anträge werden bei der Stiftung Charité eingereicht. Über die Förderung entscheidet der Vorstand der Stiftung Charité, sofern eine Förderung von bis zu 20.000,00 Euro beantragt wurde. Anderenfalls entscheidet der in der Stiftung Charité für die Private Exzellenzinitiative Johanna Quandt eingesetzte Wissenschaftliche Beirat.

Bei der Antragstellung und im Falle der Förderung sind die [Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und die ethischen Prinzipien des Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) einschließlich des [European Code of Conduct for Research Integrity](#) einzuhalten. Darüber hinaus gelten die [Bewilligungsgrundsätze der Stiftung Charité](#).

7. Fristen

Die Antragstellung ist grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich. Der Antrag sollte jedoch mindestens sechs Monate vor dem Termin, an dem das Networking Event durchgeführt werden soll, eingereicht werden. Außerdem wird darum gebeten, sich vor der Einreichung eines Antrags zunächst mit der Idee für ein Networking Event an die Stiftung Charité zu wenden.

8. Ansprechpartner

Dr. André Lottmann
Leiter Bereich Wissenschaftsförderung

Stiftung Charité
Karlplatz 7
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 586
Telefax: +49 (0)30 450 7570 - 959
E-Mail: lottmann@stiftung-charite.de
Internet: www.stiftung-charite.de